

FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V.



Tel. 07121-300778

Landkreis Reutlingen
Landrat Thomas Reumann
Sozialdezernent Andreas Bauer
Leiter des Kreisjugendamtes Reinhard Glatzel
Kreistag des Landkreises Reutlingen
Bismarckstr. 47

72764 Reutlingen

Reutlingen, 08. Mai 2012

Antrag auf Förderung von Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen, in der Fachberatungsstelle Frauenzentrum

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,
sehr geehrter Herr Bauer,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
sehr geehrter Herr Glatzel,

der Verein beantragt für die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern in der Fachberatungsstelle Frauenzentrum für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 Euro und möchte seinen Antrag im Folgenden ausführlich begründen.

1. Kinder und häusliche Gewalt

Aus der Forschung ist inzwischen bekannt, dass Kinder und Jugendliche, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen, in allen Phasen der Gewalt zugegen sind. Sie erleben das Anschreien, Bedrohen, Schütteln und Schubsen, das Ohrfeigen, Stoßen und Schlagen und sind selbst in hochgradig eskalierenden Situationen wie dem sexuelle Bedrängen und Vergewaltigen und dem mit Waffen Bedrohen der Mutter anwesend. Ein erschütterndes Ergebnis der Studie des BMFSFJ „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.“ von 2004 ergab, dass jedes 10. Kind, das häusliche Gewalt miterlebt, dabei selbst angegriffen wird.

Kinder und Jugendliche beobachten auch die Folgen der Gewalt wie Weinen und Schreien der Mutter, ihre Erschütterung und Verzweiflung, aber auch die blutenden Wunden, die Hämatome und den inneren Rückzug der Mutter. Sie beobachten oft auch die Distanzierung und Leugnung der Gewalttätigkeit durch den Vater, die Verschiebung der Schuldfrage, den Alkoholmissbrauch und die Spielsucht des Vaters usw.

Unsere langjährigen Erfahrungen mit von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen, die im Frauenhaus leben und betreut werden, machen deutlich, dass das Sicherheits- und Schutzbedürfnis jeden Kindes grundlegend erschüttert wurde.

Sein Vertrauen sowohl in Andere als auch in die eigenen Fähigkeiten und das wichtige Erleben von Akzeptanz und Respekt vor der physischen und psychischen Integrität seiner eigenen Person wurde nachhaltig verletzt. Miterlebte bzw. selbst erlittene Gewalterfahrungen haben häufig traumatisierende Wirkung und stören eine gesunde kindliche Entwicklung und Entfaltung tiefgreifend.

Kinder und Jugendliche können sich von der Gewalt im Elternhaus nicht distanzieren. Sie reagieren mit Stress, mit Schlafstörungen, regressivem Rückzug, Angstzuständen und psychosomatischen Erkrankungen, mit depressivem oder aggressivem Verhalten, mit Schulschwierigkeiten und Entwicklungsrückschritten wie Einnässen, Einkoten, Verzögerung der Sprachentwicklung u. v. a. m.. Diese Symptome sind Ausdruck ihrer Überforderung mit der häuslichen Situation.

In der Erinnerung der Kinder sind die Bilder der Misshandlungen sehr intensiv, sie sind an starke Ängste gekoppelt, die sie versuchen zu verdrängen. Manche Kinder streiten zum Beispiel alles ab, was vorgefallen ist, gleichzeitig haben sie das dringende Bedürfnis, über die schrecklichen Geschehnisse zu sprechen, die immer wieder in ihr Bewusstsein treten. Kinder sind in starkem Maße davon abhängig, dass man ihnen Glauben schenkt, ihnen zuhört und sie in ihrer Wahrnehmung bestärkt.

2. Angebote für Kinder und Jugendliche in der Fachberatungsstelle

Bisher konnte in der Fachberatungsstelle nur in begrenztem Ausmaß ein Angebot für die Kinder der Rat suchenden Frauen gestaltet werden, weil die benötigten Finanzmittel fehlten. Wenn Frauen im Rahmen der Fachberatung zu häuslicher Gewalt vom Unterstützungssystem erreicht werden, kann dies jedoch auch den Kindern und Jugendlichen einen Weg zu Unterstützungsangeboten ebnen.

Die Fachberatungsstelle hat sich in den letzten Jahren zu einem Informations- und Hilfezentrum bei häuslicher Gewalt entwickelt. Es suchen eine stetig wachsende Anzahl von Frauen jeden Alters, jeder Nationalität und jeder sozialen Schicht- und Kulturzugehörigkeit Hilfe und Unterstützung, die in einer gewaltbelasteten Beziehung leben und einen Ausweg aus gewaltgeprägten Lebenszusammenhängen suchen. Es wenden sich Frauen in jeder Phase einer Gewaltbeziehung an die Beratungsstelle: Manche Frauen suchen ein erstes Informationsgespräch, um nach einer langen Zeit des Aushaltens endlich mit einem Gegenüber über die schwierigen gewaltgeprägten Entwicklungen in ihrer Partnerschaft zu sprechen, andere Frauen überlegen ganz konkret eine Trennung vom gewalttätigen Partner und möchten rechtliche Informationen und psychologische Begleitung im schwierigen Trennungsprozess, der in gewaltgeprägten Partnerschaften in vielen Fällen ein besonderes Gefährdungs- und Eskalationspotential beinhaltet, manche Frauen wenden sich nach überstürzt vollzogener Trennung und weiterem Ex-Partner-Stalking völlig erschöpft an die Beratungsstelle. Es suchen Frauen Hilfe, die nach einem Wohnungsverweis weitergehende Beratung benötigen oder die nach mehreren Wohnungsverweisen eine andere Lösung suchen, um den Kreislauf der Gewalt verlassen zu können (siehe Statistik 2011).

Die Beratung wird zumeist aus eigenem Entschluss aufgesucht, sie orientiert sich unbürokratisch, transparent und ergebnisoffen an den Bedürfnissen der Frau, bei konkreten Problemstellungen wird gemeinsam ergebnisorientiert gearbeitet, ins Blickfeld wird das gesamte Lebensumfeld der Frau und ihrer Kinder genommen, um die Gefährdungslage, die eigenen Ressourcen und die nötigen Hilfen zu erfassen, zu planen und umzusetzen. Weiterhin suchen Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt weitergehende Unterstützung, wenn sich die Bedrohung in der neuen Wohnung oder im Rahmen von Umgangskontakten fortsetzt und sich Schwierigkeiten im neuen Lebensalltag als Alleinerziehende einstellen (vgl. Statistik 2011).

Eine direktes Hilfsangebot für Kinder in der Fachberatungsstelle kann ohne Umweg die Kinder der ratsuchenden Frauen effektiv ansprechen, die Schwellen und Hemmnisse zum Hilfesystem senken und belasteten Kindern erste entlastende Hilfen anbieten und damit frühzeitig in gefährdende Entwicklungsprozesse eingreifen.

Anzahl der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen/jungen Erwachsenen von Müttern in der ambulanten Beratung und ihre Altersstruktur:

	2011	1. Quartal 2012
0 – 2 Jahre	11	3
3 – 6 Jahre	13	7
7 – 14 Jahre	20	7
15 – 21 Jahre	21	2
insgesamt	65	19

Anzahl der mitbetroffenen Kinder und Jugendliche/jungen Erwachsenen von Müttern in der nachgehenden Beratung und ihre Altersstruktur:

	2011	1. Quartal 2012
0 – 2 Jahre	4	4
3 – 6 Jahre	18	9
7 – 14 Jahre	18	7
15 – 21 Jahre	10	6
insgesamt	50	26

2.1. Kinderpsychodramagruppen

Ausschließlich finanziert über Spendenmittel bietet der Verein Frauenhaus Reutlingen seit 2007 für besonders belastete Kinder nach dem Auszug aus dem Frauenhaus in der Fachberatungsstelle spieltherapeutische Kindergruppen (Kinderpsychodrama) an. Die Zeit im Frauenhaus ist in der Regel bestimmt von ersten Kriseninterventionsmaßnahmen wie Angebot von Schutz, Klarheit herstellen entsprechend dem Alter des Kindes in Bezug auf die Trennungssituation der Mutter sowie bei miterlebter Gewalt auch über Entstehungszusammenhänge von häuslicher Gewalt und den Folgen, Begleitung von Kindergarten- und Schulwechsel, Gestaltung des Umgangsrechts mit dem Vater, Unterstützung der Erziehungskompetenz der Mutter in der Ausnahmesituation Frauenhaus. Nach der Zeit im Frauenhaus sollen die Kinder in ihrem neuen Lebensalltag eine gezielte Förderung erfahren, um ihnen bei der Verarbeitung ihrer belastenden und oft traumatisierenden Erlebnisse beizustehen und ihre Integration in Kindergarten und Schule zu unterstützen. Die Kindergruppen sollen einer Chronifizierung von Gewaltfolgen vorbeugen und haben in dieser Hinsicht auch einen präventiven Charakter.

Das Kinderpsychodrama ist eine gruppentherapeutische Methode, die sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen des Kindes orientiert, diese aufgreift und in Form des Rollenspiels entfaltet. Da bei Kindern die Fähigkeit, die eigenen Phantasien, Ängste, Wünsche, Gedanken und Gefühle zu verbalisieren, sich erst langsam entwickelt, ist ihre Ausdrucksform in erster Linie das Spiel, d.h. im Handeln und Dramatisieren stellen Kinder ihr Innenleben dar. Dieses symbolische Spiel ist im Psychodrama von zentraler Bedeutung.

Geschützt durch die Rolle stellen Kinder im symbolischen Spiel konflikthafte und problematische Szenen dar, die im Kinderpsychodrama als Kommunikation betrachtet werden. Diese meist nicht sprachlichen Prozesse werden in ihrem oft auch verborgenen Bedeutungsgehalt verstanden und analog im Spiel mit der psychodramatischen Technik zur Darstellung gebracht und beantwortet, so dass bei den Kindern therapeutische Prozesse angeregt und unterstützt werden. Das Geschehen in der Kindergruppe ist eine Reinszenierung kindlicher Entwicklungsphasen und Lebenserfahrungen, in denen das einzelne Kind und die Gruppe Prozesse der Neusozialisation und Entwicklung vollziehen. Es werden Szenen der Familie und des Umfeldes reproduziert, bei deren gemeinsamer Bearbeitung sich zum einen soziale Kompetenz und Performanz entwickelt und die expressiven Persönlichkeitsanteile wie Spontaneität und Kreativität gefördert werden und sich entfalten können.

Die Kindertherapiegruppen eignen sich für Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren, die aufgrund ihrer häuslichen Gewalterfahrungen Beziehungsprobleme in der Familie und im sozialen Umfeld haben, wie z.B. Ängstlichkeit und leichte Kränkbarkeit, Gehemmtheit und Verslossenheit, Abgrenzungsschwierigkeiten im Kontakt mit anderen Kindern und Rivalitätsprobleme, Kontaktschwierigkeiten mit anderen Kindern, soziale Auffälligkeiten in der Schule u.v.a.m.. Aufgrund der Arbeitsweise eignen sich die Gruppen auch in besonderer Weise für Kinder mit Migrationshintergrund.

Eine erfahrene Kinderpsychodrama-Leiterin sowie eine Co-Therapeutin bieten für Kleingruppen mit 4-5 Kindern für die Dauer eines Jahres eine wöchentlich stattfindende Therapiestunde an, in der von häuslicher Gewalt betroffene Kinder ihre Entwicklungsblockaden bearbeiten und einen neuen Zugang zu ihrer Kreativität und ihren Entwicklungspotentialen finden können.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Gruppe ist die Beendigung der häuslichen Gewaltsituation.

Um die kontinuierliche Teilnahme des Kindes an der Gruppe zu gewährleisten, werden die Kinder abgeholt und anschließend wieder nach Hause gebracht.

Die Mütter werden durch begleitende Beratungsgespräche in die Maßnahme eingebunden.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Methode des Kinderpsychodramas den kindlichen Bedürfnissen und Verarbeitungsweisen gut entspricht. Bei den teilnehmenden Kindern verbesserte sich ihre emotionale Befindlichkeit und ein Rückgang von Symptomen wie Schlafstörungen, Bettnässen stellte sich ein. Ihr soziales Verhalten in der Gruppe entwickelte sich und ihr Handlungsrepertoire erweiterte sich, was auch dazu führte, dass ihre soziale Integration in Kindergarten und Schule Fortschritte machte. Ihr Konzentrationsvermögen wurde besser, was sich auch in ihren schulischen Leistungen nieder schlug. Ihre gesamte Lebenssituation war am Ende der Gruppe stabiler, die Mutter-Kind-Kommunikation hatte sich verbessert und das Konfliktniveau hatte sich gesenkt. Für die Umgangskontakte der Kinder mit dem Vater wurden klare Lösungen erarbeitet.

Dieses Angebot möchte der Verein durch verlässliche Finanzmittel absichern und auch für Kinder anbieten, deren Mütter die ambulante Beratung der Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Der Verein möchte 2 Kinderpsychodrama-Gruppen anbieten, an denen jeweils 5 Kinder teilnehmen. Die Kinderpsychodrama-Gruppen sollen durchgehend für 1 Jahr (außer während der Schulferien) stattfinden, insgesamt sollen 2 x 40 Kinderpsychodrama-Sitzungen à 2 Stunden stattfinden.

Die Gruppen werden von 2 Sozialpädagoginnen betreut, darunter eine ausgebildete Psychodrama-Leiterin. Hinzu kommt die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen,

die begleitenden Müttergespräche sowie der Fahrdienst. Bei der Durchführung des Angebots entstehen Personalkosten (Gehälter/Honorare incl. Geschäftsführung und Verwaltung) in Höhe von 23.000,00 Euro und Sachkosten (Spielmaterial, Büromaterial, Fahrtkosten) in Höhe von 1.560,00 Euro.

2.2. Fachdienst für Kinder, die nach häuslichen Gewalterfahrungen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben

Für Kinder, die seit ihrer frühen Kindheit traumatische Verletzungen, Vernachlässigung und Misshandlung erlitten haben und in ihrer Ich-Entwicklung weit zurückgeblieben sind, sind andere Hilfestrukturen notwendig.

Diese Kinder könnten von der Emotionalität und Dynamik in einer Kinderpsychodramagruppe überfordert werden und ihre regressiven Tendenzen könnten sich verstärken.

Sie würden eher eine Einzeltherapie benötigen, die jedoch eine hohe Mitarbeit und Zuverlässigkeit der Mutter voraussetzen würde. Viele Mütter sind jedoch mit ihrer eigenen Misshandlungsgeschichte und den daraus folgenden Problemlagen so belastet, dass es fraglich ist, ob sie ihre Kinder auf diese Weise unterstützen können.

Als niederschwellige Hilfestellung benötigen diese Kinder und Jugendlichen deshalb eine qualifizierte Ansprechperson, die die Lebensbedingungen von Kindern, die in einem gewaltgeprägten Lebenszusammenhang aufwachsen, genau kennt, die Kinder in ihrer Verwirrung und Überforderung wahrnimmt, Kriseninterventionsgespräche anbietet und Informationen über Hilfsangebote und ihre Erreichbarkeit geben kann. Die Anlaufstelle Frauenzentrum kann für die Kinder einen weitgehend angstfreien Ort darstellen, da dort auch die Mutter Hilfe und Entlastung findet und die Angst vor kontrollierenden oder schnellen gerichtlichen Eingriffen in die Familie gemindert ist.

Auch nach der Evaluationsstudie des Aktionsprogramms „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ der Landesstiftung Baden-Württemberg 2004 – 2006 von Dr. Corinna Seith und Prof. Dr. Barbara Kavemann soll

„das Unterstützungsangebot individuell bezogen sein auf

- die aktuelle Lebenssituation des Kindes und seine persönliche Sicherheit,
- die aktuelle Belastung des Kindes und seine individuellen Möglichkeiten der Verarbeitung,
- schützendes und unterstützendes oder aber belastendes und gefährdendes Verhalten von Familienmitgliedern,
- andere Probleme z.B. in der Schule,
- das Maß an Belastung und den Unterstützungsbedarf der Mutter/das Gewalt erleidenden Elternteils und der Geschwister.“

Der Verein möchte deshalb in der Fachberatungsstelle einen flexiblen, qualifizierten Fachdienst für Kinder mit häuslichen Gewalterfahrungen aufbauen. In Zusammenarbeit mit den Frauen, die in der Fachberatungsstelle betreut werden, und ihren Kindern/Jugendlichen soll sowohl bei Gesprächen in der Fachberatungsstelle als auch bei aufsuchenden Gesprächen im Zuhause der Kinder abgeklärt werden, was das jeweilige Kind braucht, um bedarfsgerecht darauf zu reagieren. Die Mitarbeiterin übernimmt eine Lotsenfunktion, um für das Kind Hilfen in seinem Alltag zu installieren.

Durch fachliche Gespräche mit Erzieherinnen im Kindertageseinrichtungen, mit LehrerInnen in der Schule, mit KinderärztInnen und ErgotherapeutInnen kann Verständnis für die besondere Belastungssituation des Kindes geschaffen werden, die Aufmerksamkeit der

Bezugspersonen im Alltag des Kindes erhöht werden und seine reaktiven Symptome und Verhaltensweisen können verstanden werden und angemessen beantwortet werden. Mit dieser individuellen Begleitung kann auch der Bedarf an Jugendhilfe besprochen, Kontakt zum Jugendamt aufgenommen und auf diesem Weg passende pädagogische und/oder therapeutische Hilfen in die Wege geleitet werden, wie z.B. der Besuch einer Tagesgruppe nach der Schule, sozialpädagogische Familienhilfe, Ergotherapie und Logopädie, psychotherapeutische Einzeltherapie u.a.m..

Eine wichtige Aufgabe wird auch darin bestehen, die Kooperation mit Gerichten, Jugendamt, VerfahrenspflegerInnen, Rechtsanwältinnen und beteiligten Einrichtungen zu intensivieren und die bisher oft getrennten Diskussionen und Interventionskonzepte in den Bereichen Schutz und Unterstützung von Frauen bei Gewalt in der Partnerschaft einerseits, Kinderschutz und Sicherung des Kindeswohls andererseits sowie Umsetzung der Rechte von Vätern nach Trennung und Scheidung zusammenzuführen.

Durch die langjährigen Erfahrungen mit von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kindern im Frauenhaus kann der Verein eine hohe Qualifikation und Professionalität in diese Arbeit in der Fachberatungsstelle einbringen.

Der Verein geht davon aus, dass dieses Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche von rd. 1/3 der Frauen, die die Fachberatungsstelle aufsuchen, in Anspruch genommen wird. Insgesamt ist geplant, rd. 30 Kinder und Jugendliche zu erreichen. Für die aufsuchende Arbeit, die Kriseninterventionsgespräche und die Motivationsphase, die Einleitung unterstützender Hilfemaßnahmen und die Kooperation mit weiteren beteiligten Institutionen und Behörden sowie für die Müttergespräche veranschlagen wir je Kind durchschnittlich 15 Stunden. Bei der Durchführung des Angebots entstehen Personalkosten (Gehälter/Honorare incl. Geschäftsführung und Verwaltung) in Höhe von rd. 17.250,00 Euro und Sachkosten (Büromaterial, Fahrtkosten) in Höhe von rd. 500,00 Euro.

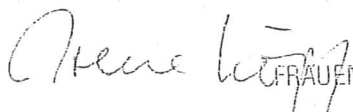
3. Finanzierung

Um die geplanten Kinderpsychodramagruppen und die Einrichtung des Fachdienstes durchführen zu können, benötigt der Verein insgesamt Mittel in Höhe von 42.310,00 Euro. Der Verein Frauenhaus Reutlingen beantragt deshalb beim Landkreis Reutlingen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 Euro.

Ein Zuschuss in gleicher Höhe ist bei der Stadt Reutlingen beantragt.

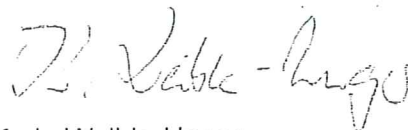
Der Verein Frauenhaus Reutlingen finanziert anteilig Personal- und Sachkosten aus Landesmitteln und Spenden.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Köpf

FRAUENHAUS REUTLINGEN e.V.
Postfach 1507
72705 Reutlingen
Telefon: 07121/300778
www.frauenhaus-reutlingen.de



Karin Weible-Unger

Anlagen

- Statistik 2011
- Übersicht zur Inanspruchnahme der Fachberatungsstelle Frauenzentrum 1986 – 2011
- Finanzierungsplan 2013/2014 für die Fachberatungsstelle *Frauenzentrum - Beratung und Information für Frauen*

Haushaltsentwurf 2012

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

(Name des Vereins/Institution usw.)

Fachberatungsstelle-Beratung und Information für Frauen

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

1.1.1 Gehälter	Zahl	Vergütung	
Fachkräfte		38.000,00	EUR
Verwaltung /Geschäftsführung pauschal		5.700,00	EUR
Honorarkräfte			EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche		1.200,00	EUR
ZDL			EUR
Praktikanten/innen			EUR
Reinigungspersonal			EUR
			44.900,00 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Aus- und Fortbildung			EUR
Supervision			EUR
Berufsgenossenschaft			EUR
Reisekosten			EUR
Sonstige Umlagen			EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten		3.600,00	EUR
Raumnebenkosten			EUR
			3.600,00 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben		280,00	EUR
Öffentlichkeitsarbeit		500,00	EUR
KFZ-Betriebskosten/Fahrtkosten		300,00	EUR
Instandhaltung/Reparaturen			EUR
Telefon/Post/Internet		300,00	EUR
Versicherungen			EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern			EUR
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel			EUR
Lebensmittelaufwand			EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner			EUR
Sonstige		645,00	EUR
			2.025,00 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR) EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR

Summe Ausgaben **50.525,00 EUR**

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstige	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde Reutlingen	28.897,00	EUR	
Landkreis	EUR	
Land	7.200,00	EUR	
Stadt Metzingen	5.000,00	EUR	
Stadt Bad Urach	1.000,00	EUR	
Programm Stärke	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstige:	EUR	42.097,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
2.5 Kredite			EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen			42.097,00 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)		- 8.428,00	EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.			
Stand:			EUR

14.08.2012

Ville-Inge

(Datum, Unterschrift)

Haushaltsentwurf 2013

Frauenhaus Reutlingen e.V., Postfach 1507, 72705 Reutlingen

(Name des Vereins/Institution usw.)

Fachberatungsstelle-Beratung und Information für Frauen

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

1.1.1 Gehälter	Zahl	Vergütung	
Fachkräfte		95.000,00	EUR
Verwaltung /Geschäftsführung pauschal		14.250,00	EUR
Honorarkräfte			EUR
Hilfskräfte/Ehrenamtliche			EUR
ZDL			EUR
Praktikanten/innen			EUR
Reinigungspersonal			EUR
			109.250,00 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Aus- und Fortbildung			EUR
Supervision			EUR
Berufsgenossenschaft			EUR
Reisekosten			EUR
Sonstige Umlagen			EUR
			EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten		3.600,00	EUR
Raumnebenkosten			EUR
			3.600,00 EUR

1.3 Sachkosten

Bürobedarf/Geschäftsausgaben		500,00	EUR
Öffentlichkeitsarbeit		500,00	EUR
KFZ-Betriebskosten/Fahrtkosten		1.500,00	EUR
Instandhaltung/Reparaturen			EUR
Telefon/Post/Internet		450,00	EUR
Versicherungen			EUR
Beiträge/Abgaben/Steuern			EUR
Mediz./pflieg. Verbrauchsmittel			EUR
Lebensmittelaufwand			EUR
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner			EUR
Sonstige		1.345,00	EUR
			4.295,00 EUR

1.4 Investitionen (über 410 EUR) EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR

Summe Ausgaben **117.145,00 EUR**

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstige	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde Reutlingen	75.000,00	EUR	
Landkreis	15.000,00	EUR	
Land	7.200,00	EUR	
Stadt Metzingen	5.000,00	EUR	
Stadt Bad Urach	1.000,00	EUR	
Programm Stärke	3.000,00	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Sonstige:	EUR	106.200,00 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	10.945,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	10.945,00 EUR
2.5 Kredite			EUR
2.6 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen			117.145,00 EUR
3. Abmangel (-) Überschuß (+)			EUR
4. Höhe der Rücklagen/Festgelder usw.			
Stand:			EUR

14.08.2012

(Datum, Unterschrift)

Kübbel-Ingel



Statistik 2011

1. Inanspruchnahme der Zufluchtsstätte

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2011 wurden in der Zufluchtstätte des Vereins Frauenhaus Reutlingen **56 Frauen** und **49 Kinder** beraten und betreut.

Diese Frauen und Kinder kamen aus	Frauen	Kinder	insgesamt
Stadt Reutlingen	27	28	55
Landkreis Reutlingen	14	9	23
anderen Landkreisen in Ba.-Wü.	14	12	26
anderen Bundesländern	1	0	1
insgesamt	56	49	105

Anzahl der Aufenthaltstage	Frauen	Kinder	insgesamt
Stadt Reutlingen	1411	1620	3031
Landkreis Reutlingen	807	758	1565
andere Landkreise in Ba.-Wü.	547	461	1008
andere Bundesländer	18	0	18
insgesamt	2783	2839	5622

Die Auslastung lag im Jahr 2011 bei 77%.

Staatsangehörigkeit	Frauen	Kinder
deutsch ohne Migrationshintergrund	11	10
deutsch mit Migrationshintergrund (polnisch, ukrainisch, russisch, tschechisch, kasachisch, türkisch, griechisch, bosnisch, kosovarisch, algerisch, marokkanisch, ägyptisch, libanesisch, kongolesisch, guineisch, sri-lankisch)	7	31
italienisch	2	
griechisch	3	3
türkisch	9	1
bosnisch	1	
kroatisch	2	
kosovarisch	2	
rumänisch	3	1
polnisch	2	1
tschechisch	2	
ukrainisch	1	
kasachisch	1	
irakisch	1	
pakistanisch	1	
marokkanisch	1	
algerisch	2	
guineisch	1	
vietnamesisch	2	
chinesisch	1	1
brasilianisch	1	1
	56	49

Alter der Frauen		Alter der	Mädchen	Jungen
18 – 25 Jahre	16	0 – 2 Jahre	9	7
26 – 30 Jahre	15	3 – 6 Jahre	11	13
31 – 40 Jahre	15	7 – 14 Jahre	3	5
41 – 50 Jahre	7	über 14 J.	1	0
51 – 60 Jahre	3			
über 70 Jahre	0			
	56		24	25

Familienstand der Frauen beim Einzug ins Frauenhaus

verheiratet	35
getrennt lebend	3
geschieden	3
nicht verheiratet	14
unbekannt	1
	56

Mit wie vielen Kindern lebte die Frau im Frauenhaus

keine Kinder	19
1 Kind	25
2 Kinder	10
3 Kinder	2
4 Kinder	0
	56
schwanger	0

Häufigkeit des Frauenhausaufenthalts in einem Frauenhaus in Deutschland

1. Aufenthalt	51
2. Aufenthalt	5
3. Aufenthalt	0
4. Aufenthalt	0
	56

Die Frauen wurden vermittelt durch

Selbst	5	Internationaler Verein	1
Polizei	19	Deutsche Botschaft	1
Krankenhaus	2	Lehrerin Integrationskurs	1
Arzt	2	Caritas/Diakonie	0
Jugendamt	4	Einrichtung der Wohnungs-	
Stadtverwaltung	2	losenhilfe	2
Jobcenter	1	Arbeitgeber	1
Sozialpsychiatr. Dienst	1	Nachbarn	1
Kindertageseinrichtung	1	Bekannte/Freunde	2
anderes Frauenhaus	1	Passanten	1
Frauenhausberatungsstellen	7		
Migrationsberatung	1		

Aufenthaltsdauer im Frauenhaus

1 Tag	4
2 – 7 Tage	15
8 – 30 Tage	9
31 – 60 Tage	7
bis 3 Monate	2
bis 4 Monate	3
bis 5 Monate	3
bis 6 Monate	2
bis 7 Monate	3
bis 8 Monate	1
bis 9 Monate	1
bis 13 Monate	1
am 31.12.11 noch im Frauenhaus	5
	<u>56</u>

Wohin nach dem Frauenhausaufenthalt

zurück zum Mann	9
in alte eigene Wohnung, Mann zog aus	2
neue eigene Wohnung (davon GWG: 7)	16
in alte eig. Whg, da Bedrohung durch getr. lebenden Partner beendet	2
in ein betreutes Wohnen	1
in Mutter/Kind-Einrichtung	1
zu neuem Lebenspartner gezogen	1
ins Heimatland ausgereist	1
in ein anderes Frauenhaus	4
in ein psychiatr. Krankenhaus	4
zu Freunden / Bekannten	5
zu Eltern	3
zu Verwandten	2
am 31.12.10 noch im FH	5
	<u>56</u>

Wovon finanzierte die Frau den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder während des Frauenhausaufenthalts überwiegend

eigene Erwerbsarbeit	2
Ausbildungsvergütung	1
Ausbildungsbeihilfen	1
Erziehungsgeld und Kindergeld	1
Mieteinnahmen	1
Ersparnisse	4
Erwerbsarbeit und ergänzende Alg II – Leistungen	5
Unterhalt und Alg II – Leistungen	3
Alg II – Leistungen	36
Sozialhilfe	1
Spendengelder	1
	<u>56</u>

Gewalterfahrungen der FrauenAngaben der Frauen zur Dauer der Gewalt

seit kurzer Zeit	5
seit 1 - 2 Jahren	21
seit 3 - 5 Jahren	13
seit 6 - 10 Jahren	6
seit 11 – 15 Jahren	2
seit 16 – 20 Jahren	2
seit über 20 Jahren	5
unbekannt	2
	<u>56</u>

Angaben der Frauen zu den Formen erlebter Gewalt

(Ausgewertet nach Kriterien der Studie „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt.“ Bearbeitet von Dr. Monika Schröttle u.a. (IFF) im Auftrag des BMFSFJ)

gering ausgeprägte psychische, aber keine körperliche/sexuelle Gewalt (leichte Eifersucht, Kontrolle von Lebensbereichen, verbale Gewalt)	0
erhöhte psychische, aber keine körperliche/sexuelle Gewalt (erhöhte Eifersucht, Kontrolle aller Lebensbereiche, ausgeprägte verbale Gewalt, ökonomische Gewalt)	7
leichte bis mäßige schwere körperliche Übergriffe mit erhöhter psychischer Gewalt (wütendes Wegschubsen, leichte Ohrfeigen, erhöhte Eifersucht, Kontrolle aller Lebensbereiche, ausgeprägte verbale Gewalt)	13
tendenziell schwere körperliche Übergriffe und gering ausgeprägte psychische Gewalt (schmerzhaftes Treten, Beißen, Stoßen; heftiges Ohrfeigen und Schlagen mit der flachen Hand; so stoßen, dass die Frau stürzte; mit etwas werfen oder schlagen, das verletzen konnte; ernsthafte Drohung anzugreifen, zu verletzen, umzubringen; leichte Eifersucht, verbale Gewalt)	12
tendenziell schwere körperliche und sexuelle Misshandlung mit erhöhter psychischer Gewalt (schmerzhaftes Treten, Beißen, Stoßen; heftiges Ohrfeigen und Schlagen mit der flachen Hand; ernsthafte Drohung, umzubringen; sexuelle Übergriffe; erhöhte Eifersucht; Kontrolle aller Lebensbereiche; ausgeprägte verbale Gewalt)	16
sehr schwere bis lebensbedrohliche körperliche Gewalt und sexuelle Misshandlung mit erhöhter psychischer Gewalt (mit Fäusten auf Frau einschlagen; Verprügeln oder Zusammenschlagen; Würgen und Erstickungsversuche; absichtliches Verbrühen bzw. Verbrennen mit etwas Heißem; Bedrohen oder Verletzen mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole); sexueller Übergriff; Vergewaltigung; erhöhte Eifersucht; Kontrolle aller Lebensbereiche; ausgeprägte verbale Gewalt)	7
unbekannt	1
	56

Problemlagen der Frauen, die eine besonders intensive Betreuung erforderten (Mehrfachnennungen aufgrund von Multiproblemlagen der Frauen möglich)

durch langjährige Gewalt schwer traumatisiert, psychiatrische Hilfen erforderlich	10
extreme Bedrohung durch Familienclan	1
Zwangsverheiratung	3
von Gewalt geprägtes Leben seit der Kindheit (schwere Kindesmisshandlung erlebt, als Jugendliche vergewaltigt, häusliche Gewalt im eigenen Elternhaus)	11
sexueller Missbrauch in der Kindheit	2
junge Erwachsene, die vor Gewalt im Elternhaus flieht	3
keine oder geringe deutsche Sprachkenntnisse	13
psychiatrische Erkrankung mit Behandlungsbedarf	9
Ess-Störung/Suchterkrankung	4
eingeschränkte Erziehungskompetenz/Jugendhilfebedarf (Vernachlässigung, Misshandlung)	9

frühe Mutterschaft (vor 18. Lj.) mit entsprechendem Hilfebedarf	1
Überschuldung	7
verdeckte Wohnungslosigkeit	1
Hilfen zur Alltagsbewältigung in ausgeprägtem Umfang notwendig	2
aufenthaltsrechtliche Probleme	5
Kinder beim Vater zurückgeblieben	6
kein Schulabschluss	12
keine Berufsausbildung	29

Welche Problemlagen ihrer Ehemänner/Partner schildern die Frauen

Ehemann/Partner ist suchtmittelabhängig (Alkohol/illegale Drogen)	8
Ehemann/Partner ist spielsüchtig (Automaten/PC)	7
Ehemann/Partner ist psychiatrisch erkrankt	1
Ehemann/Partner ist krankhaft eifersüchtig	6
Ehemann/Partner erlebte häusliche Gewalt in seinem Elternhaus	6
Ehemann/Partner wurde als Kind misshandelt	9
Ehemann/Partner hat keine Berufsausbildung	14
Ehemann/Partner ist arbeitslos	12

Strafanzeige/Erfahrungen mit dem Platzverweis/Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz

Strafanzeige gestellt	rd. 21%
Erfahrungen mit dem Platzverweisverfahren vor dem Frauenhausaufenthalt	rd. 7%
Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz im Frauenhaus gestellt	rd. 10%

Problemlagen der Kinder im Frauenhaus

(Mehrfachnennungen aufgrund von Multiproblemlagen möglich)

Alle Kinder waren durch die familiären Konflikte (häusliche Gewalt, Trennung und Scheidung der Eltern, Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten) einer hohen Belastung ausgesetzt. Sie erlitten viele Formen von Gewalt und zeigten deutliche Entwicklungsauffälligkeiten und gesundheitliche Probleme.

präinatale Gewalt erfahren/Zeugung durch Vergewaltigung	5
Kleinkind war auf dem Arm der Mutter während der Misshandlung	2
Kind war Zeugin/Zeuge der Gewalthandlungen des Vaters an der Mutter	37
selbst betroffen von Gewalthandlungen	9
gesundheitlich unterversorgt	7
nicht altersgerecht entwickelt/Entwicklungsauffälligkeiten	19
psychosomatische Beschwerden	3
schulische Probleme	4
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	10

Nicht aufgenommene Frauen

Im Jahr 2011 konnten aufgrund von Platzmangel 40 Frauen und 40 Kinder (davon aus dem Landkreis Reutlingen 11 Frauen und 16 Kinder) nicht aufgenommen werden. Sie wurden an andere Frauenhäuser in Baden-Württemberg verwiesen.

2. Inanspruchnahme der Fachberatungsstelle Frauenzentrum

nachgehende Beratungsgespräche:	120 (37 Frauen)
ambulante Beratungsgespräche:	159 (57 Frauen)
telefonische Beratungsgespräche:	293
E-Mail-Beratungen:	16 (8 Frauen, 2 Männer)
insgesamt:	588

Nachgehende Beratungsgespräche

37 ehemalige Frauenhaus-Bewohnerinnen wurden im Rahmen der nachgehenden Beratung in 120 Gesprächskontakten beraten.

Die Frauen kamen aus

Stadt Reutlingen	92
Landkreis Reutlingen	16
anderen Landkreisen (TÜ, ZAK, ES)	11
aus dem Ausland	1
insgesamt	120

Die Gespräche fanden statt

ambulant im Frauenzentrum/Frauenhaus	65
ambulant im Frauenzentrum	6
am Telefon	34
in Briefform	3
als Begleitung zu Ämtern/Behörden/Rechtsanwalt/Gerichten	9
in der Wohnung der Frau	3
	120

Themenbereiche / Beratungsschwerpunkt

weitere Bedrohung/Misshandlung durch Ehemann/Partner	11
Rechtsfragen zu Scheidung und Folgesachen/Gewaltschutzgesetz	2
Probleme mit der Sorgerechtsentscheidung/dem Umgangsrecht des Vaters	7
Probleme mit den Unterhaltszahlungen des Vaters der Kinder	3
Hilfen bei der Kooperation und beim Schriftverkehr mit Ämtern/Behörden	45
Erziehungsprobleme/Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen	10
Einleitung psychiatrischer Hilfen für das Kind	3
Hilfen bei der Unterbringung des Kindes (Kiga/Kita/Tagesmutter)	1
Verarbeitung der Gewalterfahrungen und der Trennung	5
Fragen der weiteren Lebensperspektive und Neuorientierung	3
Suchtproblematik	1
Arbeitslosigkeit/Wiedereinstieg ins Berufsleben/Umschulung/Aus- und Weiterbildung	5
Probleme mit dem Vermieter/mit der Wohnung	9
Schuldenberatung/finanzielle Probleme	12
ausländerrechtliche Fragen/Einbürgerung	1
neue Partnerschaft	2
	120

Ambulante Beratungsgespräche

In 159 ambulanten Gesprächskontakten wurden 57 Frauen beraten:

davon einmalige Beratungskontakte mit 32 Frauen
mehrmalige Beratungskontakte mit 25 Frauen.

Durch den Umzug der Beratungsstelle konnten im Januar und Februar 2011 nur eingeschränkt Beratungen durchgeführt werden.

Die Frauen kamen aus

Stadt Reutlingen	35
Landkreis Reutlingen	18
anderer Landkreis (Tübingen/Sigmaringen/Zollernalb)	4
insgesamt	57 Frauen

Die Frauen wurden vermittelt durch

Selbst/Internetrecherche/Zeitung	27
Freunde/Bekannte/Nachbarn/Verwandte	8
Erstberatungsstellen im Platzverweisverfahren	4
Jugendamt/Familienhilfe	4
Jobcenter	1
Schulsozialarbeit/Jugendberatung	1
Kindertageseinrichtung	1
Tagesmütterverein	1
Kinderschutzbund	1
Arzt / Klinik / pp.rt / Kurklinik	1
Kirchengemeinde	1
Polizei	3
Bildungseinrichtung	1
Beratungsstelle für Arbeitslose	1
Rechtsanwältin	1
Wirbelwind – Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern	1
insgesamt	57 Frauen

Alter der Frauen

18 - 25 Jahre	9
26 - 30 Jahre	12
31 - 40 Jahre	19
41 - 50 Jahre	10
51 - 60 Jahre	4
61 - 70 Jahre	2
über 70 Jahre	1
	57

Staatsangehörigkeit und Herkunft

deutsch	28	rumänisch	1
deutsch mit Migrationshintergrund (polnisch, kasachisch, kenianisch, nicaraguanisch)	5	tschechisch	1
italienisch	1	ukrainisch	2
ungarisch	1	russisch	3
kosovarisch	2	libanesisch	1
kroatisch	1	indisch	1
türkisch	3	algerisch	1
polnisch	2	nigerianisch	1
		guineisch	1
		chinesisch	2
			57

Einkommenssituation der Frau

sozialversicherungspflichtig beschäftigt	19
in Elternzeit	3
Rentnerin	2
Studentin	1
Auszubildende	2
Selbständige Tätigkeit	1
Arbeitslosengeld I	2
Hausfrau	9
Arbeitslosengeld II	16
Asylbewerberleistungen	1
Versorgung durch Eltern	1
insgesamt	57 Frauen

Mit welcher Problemstellung wandten sich die Frauen an die Beratungsstelle

körperliche Gewalt/sexuelle Gewalt/Trennungskonflikt	22
Psychoterror/psychische Gewalt/Bedrohung/Trennungskonflikt	9
körperliche Gewalt/Alkoholismus des Partners/Trennungskonflikt	7
körperliche Gewalt/Spielsucht des Partners/Trennungskonflikt	2
körperliche Gewalt aufgrund psychiatrischer Erkrankung des Partners	1
fortgesetzte Bedrohung nach Trennung vom Partner/Stalking	4
Gewalt im Elternhaus	1
konfliktreiche Trennungs- und Scheidungssituation	2
Gewalterfahrungen mit einem früheren Lebenspartner und daraus resultierende Probleme in der Lebensführung	3
sexueller Missbrauch in der Kindheit / Probleme in der aktuellen Partnerschaft	2
Wohnungslosigkeit/frühere Gewalterfahrungen/eigene Alkoholerkrankung	2
Lebenskrise	1
Suche nach Arbeitsplatz	1
insgesamt	57 Frauen

Angaben der Frauen zu den Formen erlebter Gewalt

keine Gewalterfahrungen	2
gering ausgeprägte psychische, aber keine körperliche/sexuelle Gewalt (leichte Eifersucht, Kontrolle von Lebensbereichen, verbale Gewalt)	0
erhöhte psychische, aber keine körperliche/sexuelle Gewalt (erhöhte Eifersucht, Kontrolle aller Lebensbereiche, ausgeprägte verbale Gewalt)	16
leichte bis mäßige schwere körperliche Übergriffe mit erhöhter psychischer Gewalt (wütendes Wegschubsen, leichte Ohrfeigen, erhöhte Eifersucht, Kontrolle aller Lebensbereiche, ausgeprägte verbale Gewalt)	17
tendenziell schwere körperliche Übergriffe und gering ausgeprägte psychische Gewalt (schmerzhaftes Treten, Beißen, Stoßen; heftiges Ohrfeigen und Schlagen mit der flachen Hand; so stoßen, dass die Frau stürzte; mit etwas werfen oder schlagen, das verletzen konnte; ernsthafte Drohung anzugreifen, zu verletzen, umzubringen; leichte Eifersucht, verbale Gewalt)	3

tendenziell schwere körperliche und sexuelle Misshandlung mit erhöhter psychischer Gewalt (schmerzhafte Treten, Beißen, Stoßen; heftiges Ohrfeigen und Schlagen mit der flachen Hand; ernsthafte Drohung, umzubringen; sexuelle Übergriffe; erhöhte Eifersucht; Kontrolle aller Lebensbereiche; ausgeprägte verbale Gewalt) 10

sehr schwere bis lebensbedrohliche körperliche Gewalt und sexuelle Misshandlung mit erhöhter psychischer Gewalt (mit Fäusten auf Frau einschlagen; Verprügeln oder Zusammenschlagen; Würgen und Erstickungsversuche; absichtliches Verbrühen bzw. Verbrennen mit etwas Heißem; Bedrohen oder Verletzen mit einer Waffe (z.B. Messer, Pistole); sexueller Übergriff; Vergewaltigung; erhöhte Eifersucht; Kontrolle aller Lebensbereiche; ausgeprägte verbale Gewalt) 9

57 Frauen

Themenbereiche bei den einmaligen Beratungskontakten

- Klärung der derzeitigen Lebenssituation: unmittelbare und frühere Gewalterfahrungen, derzeitige Gefährdung durch Gewalt, familiäre Situation, Gefährdung der Kinder, Trennungskonflikt, rechtliche Situation
- Informationen zur strafrechtlichen Verfolgung des Täters
- Informationen zum Schutz vor weiterer Gewalt (Frauenhaus, Gewaltschutzgesetz, Wohnungsverweisverfahren)
- Informationen zu Scheidungsrecht, Getrenntleben, Unterhalt, Sorgerecht, Funktion von Rechtsanwalt, Familiengericht, Jugendamt
- Informationen zur Alkoholerkrankung des Partner, Co-Abhängigkeit und Auswirkungen der Erkrankung auf das gesamte Familiensystem
- Informationen zu ausländerrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang einer Trennung, zu aufenthaltsrechtlichen Problemen, Asylrecht
- Informationen zu finanziellen Hilfen, Vermittlung an Jobcenter, Arbeitsagentur, Sozialamt
- Klärung der Situation der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder
- Hilfen zur Durchführung des Umgangsrechts nach der Trennung
- Informationen zum Kreislauf der Gewalt, den Ursachen von Gewalt und den Folgen von Gewalt für das Leben der Frau
- Strukturierung der Notfallsituation, Entscheidungshilfen und Anleitung zu konkreten Handlungsschritten
- Weitervermittlung an Polizei, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, psychologische Beratungsstellen, PsychotherapeutInnen, Jugendamt u.a.m.
- Überforderungssyndrome nach der Trennung vom Partner und mögliche Hilfen
- Verhaltensregeln bei Stalking
- Therapiemöglichkeiten nach sexuellen Gewalterfahrungen/Misshandlung in der Kindheit
- Möglichkeiten des Einstiegs in das Erwerbsleben

Bei den einmaligen Beratungskontakten wurden die Frauen weiter verwiesen an

Einzug ins Frauenhaus Reutlingen	2
RechtsanwältIn	8
Folgeberatung im Frauenzentrum empfohlen	1
Psychologische Beratungsstelle/ÄrztIn für Psychotherapie	8
Hausärztin	1
Suchtberatung mit Partner	4
Schuldnerberatung	1
Beratung für Wohnungslose	1
Wohnungsbaugenossenschaft	3
IAV-Beratungsstelle	1
Arbeitsamt/Jobcenter	2
<hr/> insgesamt	<hr/> 32 Frauen

Weitere Themenbereiche bei den mehrmaligen Beratungskontakten

- Auseinandersetzung mit den psychischen, physischen und sexuellen Gewalterfahrungen
- psychologische Beratung im Trennungskonflikt
- Anleitung zur Angstbewältigung
- Vermittlung von Strategien zur Selbstbehauptung und Abgrenzung
- Umgang mit Konflikten
- Suchterkrankung des Partners und Co-Abhängigkeit
- psychiatrische Erkrankung des Partners
- Migrationserfahrungen, binationale Partnerschaft
- Umgang mit Schuldgefühlen
- gesundheitliche Versorgung
- Ermutigung zur Wahrnehmung psychotherapeutischer Hilfen
- Sicherung der materiellen Existenz nach der Trennung vom Partner (Alg II, UVG, usw.)
- Vorbereitung auf das Strafverfahren gegen den Partner wegen Körperverletzung
- Begleitung zu Gesprächen bei RechtsanwältInnen und zu Gerichtsverfahren
- Verhaltensregeln bei Ex-Partner-Stalking
- erste Hilfen bei Überschuldung
- Hilfen bei der Wohnungssuche
- Kinderschutz
- Hilfen für allein Erziehende / Erziehungsberatung und Weitervermittlung an Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, KindertherapeutInnen
- Sorgerecht und Umgangsregelung
- erste Hilfen zur Rückkehr ins Erwerbsleben, Aus- und Weiterbildung
- Hilfen zur Alltagsbewältigung und konkrete Unterstützung bei praktischen Lösungsschritten

Von den 25 Frauen, die mehrmalige Beratungskontakte in Anspruch nahmen, entschieden sich

zu einer Trennung vom gewalttätigen Partner und einem Umzug in eine eigene Wohnung	2 Frauen
zu einer Trennung vom gewalttätigen Partner und der Zuweisung der Ehewohnung/Auszug des Partners	3 Frauen
zu einem Einzug ins Frauenhaus Reutlingen oder in ein anderes Frauenhaus in Ba.-Wü.	4 Frauen
zu einer Trennung vom Partner und vorübergehendem Wohnen bei Verwandten	2 Frauen
zum Getrenntleben in der gemeinsamen Wohnung bis zur Scheidung	2 Frauen
zu einer Fortsetzung der Ehe/Partnerschaft	6 Frauen
zum weiteren Wohnen im Elternhaus	1 Frau
Frauen waren bei Beratungsaufnahme bereits vom gewalttätigen Partner getrennt	5 Frauen
<hr/> insgesamt	<hr/> 25 Frauen

Am 31.12.11 waren bei 6 Frauen die Beratungskontakte noch nicht abgeschlossen.

Von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder im Rahmen der ambulanten Beratung

Bei 38 Frauen waren 65 Kinder und Jugendliche mitbetroffen,
5 Frauen hatten schon erwachsene Kinder, 14 Frauen hatten keine Kinder.

Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Beratungsstelle Frauenzentrum

7 Klein- und Vorschulkinder wurden parallel zur Beratung der Mutter im Frauenzentrum mit einem Spielangebot betreut.

1 Schulkind und 3 erwachsene Töchter wurden in die Beratung miteinbezogen.

Aufgrund fehlender Finanzmittel konnte 2011 keine Beratung von Schulkindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Mit 4 Kindern von Frauen aus der ambulanten und nachgehenden Beratung wurde mit der Methode des Kinderpsychodramas gearbeitet. In einer Gruppe vom März bis Dezember 2011 fanden 23 Termine statt.

1 Kind wurde nach dem Auszug aus dem Frauenhaus weitere 6 Monate 1x wöchentlich in der Kindergruppe im Frauenhaus betreut, um ihm trotz seiner Auffälligkeiten im sozialen Verhalten eine positive Gruppenerfahrung zu ermöglichen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, die Mutter begleitend in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und weitergehende Hilfen einzuleiten.

Telefonische Beratungsgespräche/Informationsgespräche

Es wurden 293 telefonische Beratungsgespräche geführt, davon 142 Beratungsgespräche mit von Gewalt betroffenen Frauen und 151 Informationsgespräche mit Personen mit Vermittlungsfunktion.

Die Anruferinnen und Anrufer kamen aus

Stadt Reutlingen	135
Landkreis Reutlingen	73
anderen Landkreisen	64
anderen Bundesländern	20
aus dem Ausland	1
insgesamt	293

Problemstellungen in den telefonischen Beratungsgesprächen mit betroffenen Frauen

körperliche Gewalt durch Ehemann/Partner, Trennungskonflikt	57
psychische Gewalt/Bedrohung durch Ehemann/Partner, Trennungskonflikt	23
Misshandlung/Bedrohung und Sucht des Partners (Alkohol, Drogen, Spielsucht)	7
sexuelle Gewalt/ Vergewaltigung	1
ökonomische Gewalt	3
Zwangsverheiratung	1
konflikthafte Trennungs- und Scheidungssituation	17
rechtliche Fragestellungen zum Gewaltschutzgesetz, Scheidungsverfahren, Sorge- und Umgangsrecht	5
Bedrohung/Stalking durch getrennt lebenden Ehemann/Partner	2
Gewalt im Elternhaus	9
psychische Krise, psychiatrische Erkrankung, Suizidalität	7
sexueller Missbrauch des Kindes/Kindesmisshandlung	1
sexueller Missbrauch in der Kindheit der Frau	3
Wohnungslosigkeit/Räumungsklage/Probleme mit dem Vermieter	5
Anfragen zu finanziellen, sozialberaterischen und therapeutischen Hilfen	1

Informationsgespräche mit Personen/Stellen mit Vermittlungsfunktion

Personen/Stellen			
Jugendamt	5	Jugendhilfeeinrichtungen	6
Stadtverwaltungen	2	Arbeitgeber/Betriebsrat/Kolleginnen	6
Jobcenter	3	Diakoniestation	1
Beratungsstellen	19	Kirche	2
FamilienhelferInnen	6	Kindergarten/Inklusionsassistentin	3
Polizei	9	ÄrztIn/Klinik/pp.rt/Hebamme	11
Erstberatungsstellen Platzverweis	1	LehrerIn/Schulsozialarbeit	1
andere Frauenhäuser	13	Freunde/Bekannte/Nachbarn	26
Flüchtlingshilfe	3	Verwandte	19
Internationaler Verein	2	Wohnungslosenhilfe	3
Migrationsberatung	1	Vermieter	2
RechtsanwältInnen	3	Bildungseinrichtung	4
			151

Themenbereiche

Misshandlung einer Frau/Informationen zu den Hilfen im Frauenhaus	86
Misshandlung und Alkoholismus/ Drogen-/Spielsucht des Partners	7
sexuelle Gewalt / Vergewaltigung	3
Zwangsprostitution/Menschenhandel	1
Zwangsverheiratung	1
psychische Gewalt/Psychoterror durch Beziehungspartner	13
ökonomische Gewalt	2
konfliktvolle Trennungs- und Scheidungssituation/Rechtsfragen	10
Stalking durch Ex-Partner	3
Vergewaltigung	2
Gewalt im Elternhaus	12
sexueller Missbrauch in der Kindheit	1
soziale Notlage/Überschuldung	2
psychische Krise/psychiatrische Erkrankung	5
Kindesmisshandlung/verhaltensauffälliges Kind aufgr. häuslicher Gewalt	1
Wohnungslosigkeit	2
	151

E-Mail-Beratung

8 Frauen und 2 Männer wurden in 1 - 3 EMailkontakten beraten und zur telefonischen Kontaktaufnahme ermuntert. Sie hatten sich mit ihren Problemen per Email an das Frauenhaus gewandt, nachdem sie unsere Website besucht hatten.

Inanspruchnahme der Fachberatungsstelle Frauenzentrum 1986 bis 2011

	ambulante Beratungen	telefonische Beratungen	nachgehende Beratungen	E-Mail- Beratungen	insgesamt
1986	17	30	nicht erfasst		
1987	19	62	104		185
1988	25	51	50		126
1889	16	68	79		163
1990	21	74	45		140
1991	27	63	48		138
1992	17	71	53		141
1993	18	65	49		132
1994	31	98	101		230
1995	40	113	153		306
1996	21	99	162		282
1997	20	95	170		285
1998	29	113	141		283
1999	26	119	144		289
2000 ¹	18	166	138		322
2001	20	211	143		374
2002 ²	35 (24 Frauen)	208	135 (41 Frauen)		378
2003	54 (25 Frauen)	211	178 (29 Frauen)		443
2004	64 (33 Frauen)	207	237 (34 Frauen)		508
2005 ³	63 (28 Frauen)	228	256 (37 Frauen)		547
2006	80 (39 Frauen)	225	269 (44 Frauen)		574
2007	138 (51 Frauen)	199	198 (42 Frauen)		535
2008	149 (63 Frauen)	291	148 (41 Frauen)	8	588
2009 ⁴	144 (60 Frauen)	293	115 (35 Frauen)	12	564
2010 ⁵	119 (59 Frauen)	274	152 (41 Frauen)	10	555
2011 ⁶	159 (57 Frauen)	293	120 (37 Frauen)	16	588
I./2012	59 (21 Frauen)	78	43 (16 Frauen)	3	183

¹ Durch Veränderungen in der Finanzierungsstruktur wurde der Zuschuss der Stadt Reutlingen in Höhe von 30.000,00 DM erstmalig direkt der Beratungsstelle zugeordnet. Auch die Stadt Metzingen stieg in die Förderung der Beratungsstelle mit 10.000,00 DM ein.

² Zusätzlich zu den bisherigen Zuschüssen erhielt die Beratungsstelle für die Haushaltsjahre 2002/2003 von der Stadt RT einmalig 9.000,00 Euro.

³ Die Stadt Reutlingen erhöhte ihren Zuschuss auf 28.897,00 Euro, die Stadt Metzingen bezuschusst die Beratungsstelle weiterhin mit 5.000,00 Euro.

⁴ Die Stadt Bad Urach bewilligt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro.

⁵ Auszug der Beratungsstelle im November und Dezember 2010 aus den Räumen in der Planie 22. Die Beratungsarbeit konnte deshalb in diesen Monaten nur eingeschränkt durchgeführt werden.

⁶ Einzug in die neuen Räume der Beratungsstelle in der Aispachstr. 2 und Renovierung der Räume im Januar und Februar 2011. Die Zahlen der ambulanten und nachgehenden Beratung beziehen sich deshalb nur auf März bis Dezember 2011.

Finanzierungsplan 2013 und 2014
zum Gesamtkonzept der Fachberatungsstelle
Frauzentrum - Beratung und Information für Frauen

Ausgaben

Personalkosten

Beratung/Gruppenangebote Frauen	60.000,00
Hilfsangebote für Kinder	35.000,00
	<hr/>
	95.000,00
Geschäftsführung und Verwaltung 15% PK	14.250,00
	<hr/>
Personalkosten insgesamt	109.250,00

Sachkosten

Miete	3.600,00
Telefon/Internet	450,00
Büromaterial	500,00
Spielmateriale	500,00
Fachliteratur	65,00
Reinigungsmittel	80,00
Fahrtkosten	1.500,00
Ausstattung/Instandhaltung	500,00
Öffentlichkeitsarbeit	500,00
Sonstiges	200,00
	<hr/>
Sachkosten insgesamt	7.895,00
Kosten insgesamt	117.145,00

Einnahmen

bisheriger Zuschuss Stadt Reutlingen (incl. Tarifierhöhung)	30.000,00
Zuschuss Ausbau der Frauenberatung Stadt Reutlingen	30.000,00
Zuschuss für Hilfsangebote für Kinder Stadt Reutlingen	15.000,00
Zuschuss für Hilfsangebote Kinder Landkreis Reutlingen	15.000,00
Zuschuss Stadt Metzingen	5.000,00
Zuschuss Bad Urach	1.000,00
Landesmittel	7.200,00
Mittel aus Programm STÄRKE	3.000,00
Eigenanteil	10.945,00

117.145,00